

Weise beitreten darf, entstehe daraus, was da wolle. Machen Sie sich also auf eine neue Verfolgung gefasst. Mein Wille ist, dass Sie keinen auswärtigen Bischof oder Vicar anerkennen, den nicht ich oder Rom Ihnen vorsetzt. Erklären Sie jeden für einen Eindringling und Schismaticus. Bereiten Sie mit Bescheidenheit den Klerus und das Volk auf den kommenden Sturm vor. Könnte es ohne Unruhe und mit gehöriger Ordnung geschehen, so wünschte ich, dass der gesammte Klerus in ganz Vintschgau eine ehrerbietige Bittschrift um die Freigebung der Verbindung mit dem rechtmässigen Bischöfe an den König einreichte. Würden sich auch die Gemeindevorsteher anschliessen, so wäre die Wirkung desto verlässiger.“

Auch an die Regierung hatte Karl Rudolf seine Protestation gegen die Abreissung des tirolischen Diöcesan-Antheiles eingesendet. Er setzt darin auseinander, dass ohne Bewilligung des höchsten Kirchenoberhauptes weder er seine Diöcese ganz oder theilweise abtreten, noch ein anderer Bischof dieselbe annehmen dürfe. In Betreff des Bischofs von Augsburg, bemerkte er, fürchtete ich die Rechtsschaffenheit dieses würdigen Prälaten und seine Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl schon durch die Zumuthung zu beleidigen, als könnte sich Seine königliche Hoheit zur Annahme eines Bisthum-Antheiles bereitwillig finden lassen, der von dem rechtmässigen Besitzer aus Abgang der gesetzlichen Befugnisse weder weggegeben werden kann noch will.“ Über die Nothwendigkeit des *Placetum regium*, welches die bayerische Regierung als unerlässliche Bedingung zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit bezeichnete, machte Karl Rudolf folgende Bemerkung. „Ich will nicht untersuchen, schreibt er, in wie fern selbes zur Gewaltausübung eines einmal canonisch eingesetzten und durch eine Reihe von Jahren dafür anerkannten Bischofes nothwendig sein möge; aber die Bemerkung kann ich nicht ganz unterdrücken, dass dieser Grundsatz in der katholischen Kirche neu und von ihr nie anerkannt wurde, und insbesondere, dass unser deutsches Vaterland, so wie andere katholische Länder, das Glück des wahren Glaubens noch heute vermissen würden, wenn die ersten Verbreiter desselben den Abgang der souveränen Bewilligung als gründliches und verbindliches Hinderniss ihrer Berufserfüllung angesehen hätten. Gewiss versagte der grosse Rath zu Jerusalem dem Petrus und Johannes sein *Placetum*; aber was der Apostel für sich und seine Nachfolger im bischöflichen Amte antwortete, ist zu be-